

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.07.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:15 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-W14-C73B

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Horber, Andreas
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.07.2015 | 01/2015/0359 |
| 2. | Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - Billigung des Vorentwurfs | 01/2015/0354 |
| 3. | Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB | 01/2015/0355 |
| 4. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Bürokombination aus 2 Stück Containern – Fl.Nr. 142/6 Gemarkung Denklingen – Bischof-Müller-Straße 5 | 01/2015/0356 |
| 5. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tankstelle Lustberg" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 01/2015/0360 |
| 6. | Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung – Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2015/0357 |
| 7. | 5. Änderung des Bebauungsplanes "Molkereistraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2015/0358 |
| 8. | Friedhof Epfach - Beauftragung zusätzliche Arbeiten - Abstreuerung und Entwässerung | 01/2015/0368 |
| 9. | Anlegung eines befestigten Weges im alten Friedhof Denklingen zwischen dem Kirchplatz am Leichenhaus und dem Kircheneingang - Festlegung der endgültigen Ausführungsvariante zur Durchführung der verschiedenen Genehmigungsverfahren | 01/2015/0361 |

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.07.2015

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.07.2015 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - Billigung des Vorentwurfs

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft zur Kenntnis und billigt diesen vollinhaltlich. Die Unterlagen des Vorentwurfs bestehen aus

- Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan, zwei Teilkarten zur Darstellung des Geltungsbereichs und der Konzentrationsflächen (Stand 13.07.2015)
- Begründung mit den Anhängen A - E und den Anlagen 0 - 8 (Bearbeitungsstand 13.07.2015)
- Umweltbericht (Fassung 13.07.2015)

Abstimmung: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

TOP 3 Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des gebilligten Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen; außerdem werden die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Bürocombination aus 2 Stück Containern – Fl.Nr. 142/6 Gemarkung Denklingen – Bischof-Müller-Straße 5

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 142/6 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind hier nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tankstelle Lustberg" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--

Sachverhalt:

vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch und billigt den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tankstelle Lustberg“ in der Fassung vom 17.07.2015, die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 17.07.2015 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Außerdem wird der dazugehörige Vorhabenplan in der Fassung vom 17.07.2015 gebilligt.

Dieser Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tankstelle Lustberg“, diese Begründung nebst Umweltbericht, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech vom 25.07.2013 nebst schalltechnischer Untersuchung des Büros Fa. C. Hentschel Consult, Bericht Nr. 824-2013 C02-1 vom Juli 2013; die Stellungnahme der Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech, vom 18.06.2013; die Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde / Bodenschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech, Schreiben v. 21.06.2013; die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, Schreiben v. 18.07.2013) und dieser Vorhabenplan sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6 Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung – Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch. Außerdem nimmt er Kenntnis vom Gutachten zur Gefährdungsabschätzung des Baugrundinstitutes Kling Consult aus Krumbach vom 06.07.2015, Projekt-Nr. 1011102, das für das geplante Baugebiet keine Gefährdung hinsichtlich austretender Deponiegase erwarten lässt. Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur vierundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.07.2015 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 15.07.2015 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur vierundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech vom 16.03.2015 nebst Gefahrenabschätzung Bodenluftuntersuchung, Projekt-Nr. 1011102 vom 06.07.2015 Fachbüro Kling Consult, Krumbach; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 20.04.2015) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 5. Änderung des Bebauungsplanes „Molkereistraße“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch. Außerdem nimmt er Kenntnis vom Gutachten zur Gefährdungsabschätzung des Baugrundinstitutes Kling Consult aus Krumbach vom 06.07.2015, Projekt-Nr. 1011102, das für das geplante Baugebiet keine Gefährdung hinsichtlich austretender Deponiegase erwarten lässt. Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Molkereistraße“ in der Fassung vom 15.07.2015 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 15.07.2015 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Molkereistraße“,

diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech vom 16.03.2015 nebst Gefahrenabschätzung Bodenluftuntersuchung, Projekt-Nr. 1011102 vom 06.07.2015 Fachbüro Kling Consult, Krumbach; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 20.04.2015) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Friedhof Epfach - Beauftragung zusätzliche Arbeiten - Abstreuerung und Entwässerung
--

Sachverhalt:

Bei der Ausführung der Friedhofsherstellungsarbeiten einigten sich Auftraggeber und Auftragnehmer, zumindest vorerst auf das Abstreuen der eingebauten wassergebundenen Friedhofsflächen zu verzichten. Da nun die Bevölkerung beanstandet, dass der feine Splitt aus der wassergebundenen Decke in die Kirche getragen wird und durch Hochspritzen die Grabeinfassungen bei Regen verdreckt, wird empfohlen, die Arbeiten doch wieder auszuführen. Sie waren auch schon ausgeschrieben. Es wird auf die beiliegenden Erläuterungen verwiesen, in denen auch die zusätzlichen Arbeiten ausgewiesen werden, die im Rahmen der Bauabnahme als sinnvoll erachtet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Zusatzangebot der Fa. Lutzenberger aus Pfaffenhausen vom 24.07.2015, Az. 707950, das mit 16.142,73 Euro abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

TOP 9 Anlegung eines befestigten Weges im alten Friedhof Denklingen zwischen dem Kirchplatz am Leichenhaus und dem Kircheneingang - Festlegung der endgültigen Ausführungsvariante zur Durchführung der verschiedenen Genehmigungsverfahren
--

Sachverhalt:

Aufgrund der aufgetretenen Diskussionen über Art und Umfang des Plattenbelages hat das beauftragte Planungsbüro zwei Varianten für die nun anstehende abschließende Beschlussfassung erarbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt fest, dass Variante 2 gemäß den Planungsunterlagen, die der Beschlussvorlage beiliegen, für das weitere Verfahren zur Realisierung dieses Projektes zu verwenden ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:15 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer